

Markowskys Maßnahmenkatalog 1.000 Windenergieanlagen (WEA) in BW

Das 1.000-WEA-Ziel der Koalition ist realistisch, verlangt aber einschneidende Änderungen.

Im Folgenden sind die Änderungen aufgeführt, die in ihrer Kumulation die Zielerreichung ermöglichen.

Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen

- Zulassung von WEA in Landschaftsschutzgebieten
- Zulassung von WEA in Grünzügen
- Zulassung von WEA in Wasserschutzgebieten II
Um Gefährdungen in der Bauzeit zu vermeiden, sind Auflagen, wie sie außerhalb Baden-Württembergs schon in Leitfäden aufgeführt sind, anzuordnen.
- Uralt-FNPs, die sich mit der Ausweisung von Windenergie-Vorrangflächen beschäftigt haben, aus der Zeit von vor 2003 (also bevor Erwin Teufel die Planung auf Regionalverbandsebene vorschrieb), dürfen WEAs nicht mehr entgegenstehen.
- Bei jedem RP ist ein/e Ombudsmann/frau einzusetzen, der/die aber – im Gegensatz zu den heutigen Kompetenzzentren - mit wirkungsvoller Kompetenz auszustatten ist.
- Zur Prüfung der wichtigen Frage des signifikant erhöhten Tötungsrisikos von Vögeln im Zusammenhang mit dem Bau von WEAs sind grundlegende Änderungen erforderlich. Das bisherige Vorgehen, indem Gutachten und Behördenmitarbeiter mit Einschätzungen und Vermutungen arbeiten, ist durch ein wissenschaftlich objektives, mathematisches Verfahren abzulösen, wie es beispielsweise der BDEW entwickelt hat.
- Der Wespenbussard ist, wie in den meisten Bundesländern, als nicht windenergiesensible Vogelart einzustufen.
- Die bisherige Vorgehensweise beim Thema Auerhuhn ist grundlegend zu ändern. Der durch das Artenschutzrecht nicht gedeckte großflächige Ausschluss von WEAs muss durch punktuelle, zielgerichtete Maßnahmen abgelöst werden. Beispielsweise wäre es für die Windenergie annehmbar, von Balzplätzen wenige 100 m Abstand zu halten oder im Frühjahr nicht mit Schwertransporten durch Aufzuchtgebiete zu fahren. Im Saldo profitiert die Auerwildpopulation, wenn in Bereichen, die für die Windenergie uninteressant, aber für Auerwild geeignet sind, populationsstützende Maßnahmen durchgeführt werden.
- Bei Fledermäusen sind die Untersuchungen, welche Arten in welcher Häufigkeit in dem geplanten Waldgebiet vorkommen, abzuschaffen, da im Ergebnis immer ein Gondelmonitoring und vorsorgliche Abschaltzeiten in lauen Sommernächten auferlegt werden.

Mittelfristig umzusetzende Maßnahmen

- Entweder ist auf Landesebene eine Genehmigungsbehörde einzuführen oder ggf. eine pro RP
- Sobald die optischen Erkennungssysteme zum Vogelschutz zertifiziert sind, sind Vogelschutzgebiete (die bis zu über 30.000 ha groß sind) und FFH-Gebiete für den Windenergieausbau freizugeben.

Wichtig:

Das 1.000 Mühlen-Ziel lässt sich nur erreichen, wenn alle diese Maßnahmen umgesetzt werden. Sollte von einer Maßnahme Abstand genommen werden, ist eine Ersatzmaßnahme notwendig, was sich aber im Zweifel schwieriger darstellt – z. B. das Thema Naturschutzgebiete.